

Energieeffizienz: Übersicht über die Förderprogramme des Bundes und der Länder





Hier finden Sie die wichtigsten Förderprogramme des Bundes und der Länder zur Förderung nicht-kommunaler Energieeffizienzvorhaben in Deutschland:

01 Ansprechpersonen

02 <u>Sektorübergreifende Förderprogramme</u>

03 Gebäude

04 Industrie & Gewerbe



Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft

Ansprechpersonen

Kommen Sie mit Ihren Fragen gerne auf uns zu. Ihre DENEFF-Ansprechpersonen zu den einzelnen Programmen finden Sie auf jeder Folie.





Christian Noll

Geschäftsführender Vorstand

Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 02 E-Mail: christian.noll@deneff.org www.deneff.org





Geschäftsführer EDL HUB

Telefon: +49 (0) 176 / 61461040 E-Mail: ruediger.lohse@edlhub.org

www.deneff.org



Dr. Tatjana Ruhl

Policypreneur Dekarbonisierung der Industrie

Telefon: +49 (0) 179 / 64116648

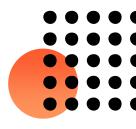
E-Mail: tatjana.ruhl@deneff.org

www.deneff.org



Telefon: +49 (0) 176 20 13 49 62 E-Mail: ute.czylwik@deneff.org

www.deneff.org



02 Sektorübergreifende Förderprogramme

- Modernisierung und Neubau von KWK-Anlagen
- Kommunalrichtlinie
- Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze
- Förderung von Wärmenetzsystemen
- Energetische Stadtversorgung Quartiersversorgung
- Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
- Umweltinnovationsprogramm



Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft

DISCLAIMER: Die Informationen in dieser Förderübersicht werden ständig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich Angaben inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann deshalb nicht übernommen werden. Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF) übernimmt keine Haftung für Informationen auf Webseiten Dritter, die per Link mit dieser Präsentation verbunden sind.

Modernisierung und Neubau von KWK-Anlagen – Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)



→ R. Lohse



Zuschuss

WAS?

- Neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen (Ausnahme Stein-/Braunkohle)
- Bestehende KWK-Anlagen der öffentlichen Versorgung über 2 MW
- Neu- und Ausbau von Wärme-, Kälte- und Dampfnetzen
- Neubau von Wärme- u. Kältespeichern, in die Wärme oder Kälte aus KWK-Anlagen eingespeist wird
- Innovative KWK-Anlagen/Systeme, die über die Standards im KWKG hinausgehen, z. B. Kombination KWK-Anlagen mit Solarthermie/ Wärmepumpen ("Pilot-Ausschreibung")

WER?

• Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände/Vereinigungen

WIE VIEL?

- Betreiber von KWK-Anlagen erhalten vom jeweiligen Netzbetreiber den vereinbarten Preis sowie einen Zuschlag für den eingespeisten KWK-Strom.
- Die Förderung für Anlagen zwischen 1 und 50 MW und innovative KWK-Systeme wird ab 2017/2018 in einem Ausschreibungsverfahren geregelt. Alle anderen Anlagen werden nach dem KWKG in aktueller Fassung gefördert (Überarbeitung im Rahmen des KohleausstiegsG 2020 liegt ab dem 15.08.2020 vor.)
- Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW können einen einmaligen Investitionszuschuss erhalten
- Beinhilferechtliche Vorgaben: Keine

WO?

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft Waerme Kopplung/kraft waerme kopplung node.html

BIS WANN?

31.12.2025





Kommunalrichtlinie (1/3) – Förderschwerpunkt 4.1.2: Energiemanagementsysteme



→ C. Noll



Zuschuss

WAS?

- Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems durch externe Dienstleister
- Zusätzliches für das Vorhaben benötigtes Fachpersonal
- Sachausgaben für:
 - Software, die für das Energiemanagement notwendig ist, zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 20.000 €
- mobile & fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik, zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 50.000 €

WER?

• Gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen; Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

- Mindestzuwendung: 5000 € • Die zuwendungsfähigen Brutto-Ausgaben für fachkundige externe Dritte zur Durchführung einer
- Gebäudebewertung sind in der Regel beschränkt auf:
- 1 200 € für Gebäude bis zu 1 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF)

• Reguläre Förderquote 70 % (90 % für finanzschwache Kommunen)

- 1 800 € für Gebäude von 1 000 m² bis 3 000 m² BGF
- 2 400 € für Gebäude über 3 000 m² BGF
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

WIE VIEL?

https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie

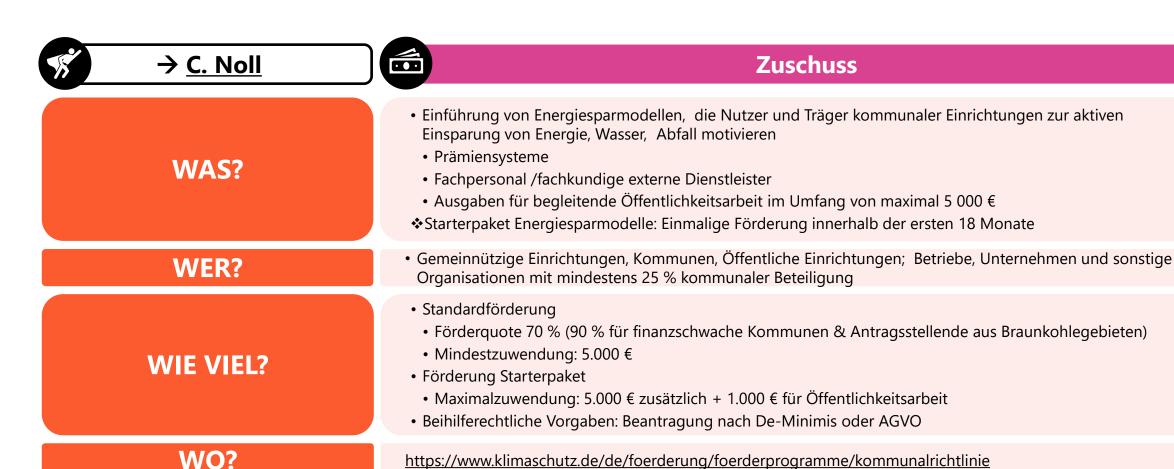
BIS WANN?

31.12.2027





Kommunalrichtlinie (2/3) – Förderschwerpunkt 4.1.4: Einführung von Energiesparmodellen



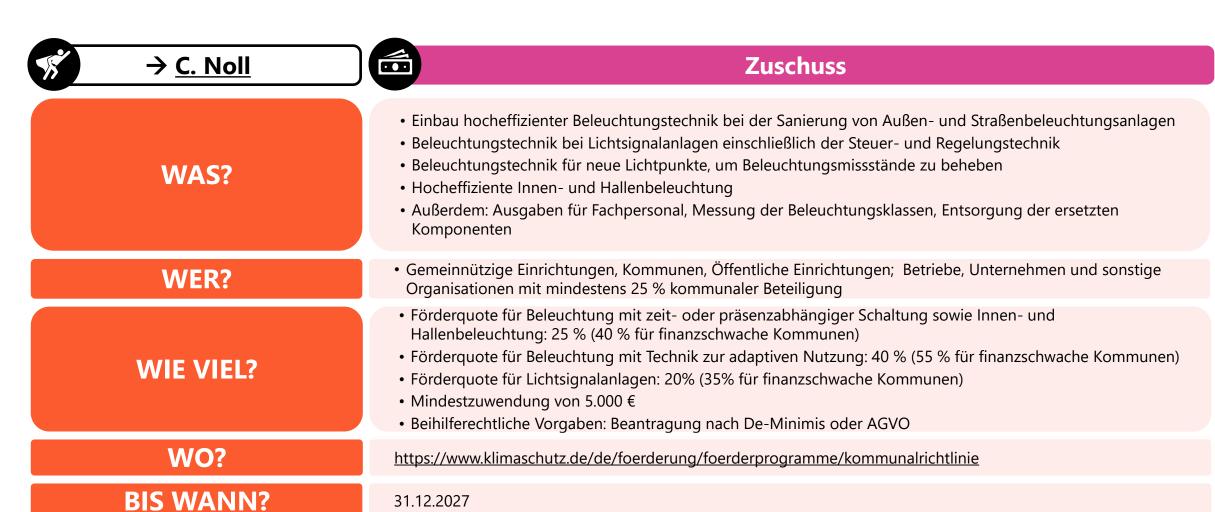
31.12.2027





BIS WANN?

Kommunalrichtlinie (3/3) – Förderschwerpunkt 4.2.1/2/3: Hocheffiziente Beleuchtung







Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze (BEW)



→ R. Lohse



Zuschuss

WAS?

- Transformationskonzepte (Modul 1, Beratung) erstellen, Realisierung (Modul 2 aus Ergebnissen aus Modul 2, Planung, Investition, Finanzierung) und Einzelmaßnahmen (Modul 3, Planung, Investition, Finanzierung) und Betriebskostenförderung ("Modul 4", Jährliche Förderung zur Reduzierung Unwirtschaftlichkeit)
- Modul 1-4: Ziel des Umbaus bestehender Wärmenetze und neuer Wärmenetze auf vollständige Versorgung durch förderfähige erneuerbare Wärmequellen bis 2045, Förderquote Modul 1: 50 %, max. 2 Mio. Euro

WER?

• Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen, kommunale Zweckverbände, Vereine, Genossenschaften, Contractoren.

WIE VIEL?

- Modul 1: bis zu 50 % der Kosten, max. 2.000.000 €
- Modul 2: bis zu 100 Mio. € und 40 % der förderfähigen Kosten
- Modul 3: bis zu 100 Mio. € und 40 % der förderfähigen Kosten
- Modul 4: Betriebskostenförderung: Teilabdeckung von nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücken mit jährlichem Nachweis für Solarthermie und stromgetriebene Wärmepumpen unter bestimmten Prämissen

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente Waermenetze/effiziente waermenetze node.html

BIS WANN?

Bis maximal 14.09.2028 (Gesamtmittelausstattung 2,98 Mrd.€, schneller Mittelablauf zu befürchten)





Energetische Stadtversorgung – Quartiersversorgung (KfW 202 IKU)



→ R. Lohse



Kredit

WAS?

- Nachhaltige Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme im Quartier innerhalb Deutschlands, vor allem Maßnahmen zur:
- quartiersbezogenen Wärme- und Kälteversorgung
- energieeffizienten Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

WER?

• Unternehmen mit mindestens 50 % kommunalem Gesellschafterhintergrund, gemeinnützige Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Contractoren

WIE VIEL?

- Kredithöhe bis zu 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der förderfähigen Kosten
- Tilgungszuschüsse von bis zu 10 %
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Quartiersversorgung/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunale-Unternehmen-%28202%29/

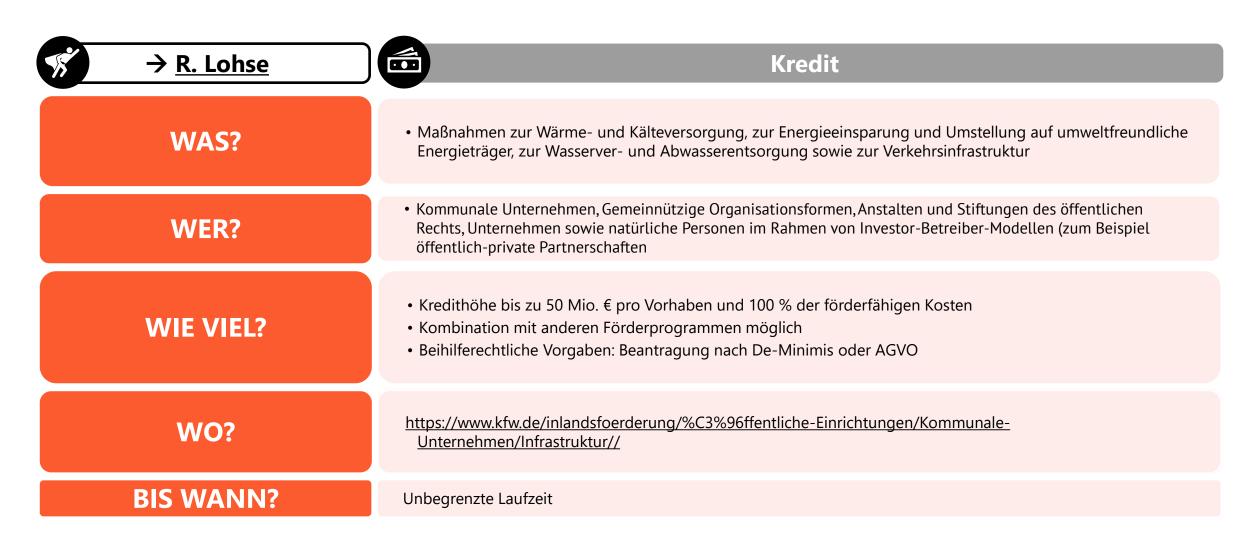
BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit





IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW 148 IKU) – Alternative zu KfW 202 IKU







Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (Umweltinnovationsprogramm)



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Innovative, großtechnische Pilotvorhaben (Innovationscharakter = großtechnisch erstmalig in Deutschland angewendet oder bekannte Techniken in einer neuen Kombination)
 - Klassischer Umweltschutz (Luft, Boden, Lärm, Abfall)
 - Energieeffizienz, umweltfreundliche Energieversorgung
- Baumaßnahmen, Maschinen, Inbetriebnahmekosten, Erfolgskontrolle

WER?

- In- und ausländische Unternehmen, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
- Bevorzugte Förderung von KMU
- Kredit mit Investitionszuschuss: direkter Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Oder Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW in Höhe von max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

WIE VIEL?

www.umweltinnovationsprogramm.de

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-(230)/

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit







03 Gebäude

- Steuerermäßigung für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung
- <u>Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude</u>
- Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude
- <u>Erneuerbare Energie Standard</u>
- Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)
- Bundesförderung effiziente Gebäude Ergänzende Länderprogramme (Kredit)
- Ergänzende Länderprogramme Zuschussförderung Einzelmaßnahmen
- <u>Ergänzende Länderprogramme Nichtwohngebäude</u>
- Förderung einer qualifizierten Energieberatung Wohngebäude
- Förderung einer qualifizierten Energieberatung Ergänzende Länderprogramme
- Bundesförderung Serielle Sanierung
- Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
- Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBM)

Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:



Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft



Steuerermäßigungen für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung



→ <u>U. Czylwik</u>



Steuerbonus

WAS?

- Energetische Einzelmaßnahmen einschließlich Fachplanung und Baubegleitung in selbstgenutzten Wohngebäuden im Bestand, darunter:
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern, Türen, Heizung, Lüftung
- Einbau von Lüftung, digitalen Systemen zur energetischen Optimierung
- Technische Mindestanforderungen analog zu KfW/BAFA-Programmen
- Einbindung Energieberater ist nicht verpflichtend für investive Maßnahmen (Fachunternehmererklärung des ausführenden Handwerks genügt)

WER?

• Eigentümer eines selbstgenutzten Wohngebäudes bzw. einer Eigentumswohnung, die älter als 10 Jahre ist

WIE VIEL?

- 20% der anrechenbaren Kosten für energetische Maßnahmen können über 3 Jahre verteilt von der Steuerschuld abgezogen werden (§ 35c EStG)
- Für Fachplanung und Baubegleitung erhöhter Abzug von 50% der Kosten
- Max. 40.000 € Förderung, max. 200.000 € anrechenbare Kosten (jeweils pro Maßnahme)

WO?

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl119s2886.pdf http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s0003.pdf

BIS WANN?

31.12.2029 (Abschluss der Baumaßnahme)





Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau-Wohngebäude: KfW 297, 298 (Kredit)



→ <u>U. Czylwik</u>



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

- Errichtung, Ersterwerb von Wohngebäuden und Eigentumswohnungen
- Klimafreundliches Wohngebäude: EG 40, das Anforderungen QNG-Plus erfüllt
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG: EG 40 mit Qualitätssiegel QNG-Plus oder QNG-PREMIUM
- Bau und Kauf, Planung- und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung
- Annuitätendarlehen oder endfälliges Darlehen

WER?

• Alle, die in Neubauten investieren: Privatpersonen, WEGs, Einzelunternehmende, freiberuflich Tätige, (kommunale) Unternehmen Vermietende, juristische Personen des priv. Rechts, Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts, soziale Organisationen und Vereine

WIE VIEL?

- Förderkredit ab 2,15 % effektiver Jahreszins
- bei Klimafreundlichem Gebäude mit QNG: 150.000 € je Wohnung; Klimafreundlichen Wohngebäude: 100.000 € je Wohnung
- Tilgungsfreie Anlaufzeit bis zu 5 Jahre

WO?

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit





Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau-Nicht-Wohngebäude: KfW 299 (Kredit)



→ <u>U. Czylwik</u>



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

- Errichtung, Ersterwerb von Wohngebäuden und Eigentumswohnungen
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude: EG 40, das Anforderungen QNG-Plus erfüllt
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG: EG 40 mit Qualitätssiegel QNG-Plus oder QNG-PREMIUM
- Bau und Kauf, Planung- und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung

WER?

• Alle, die in Neubauten investieren: Privatpersonen, Einzelunternehmende, freiberuflich Tätige, (kommunale) Unternehmen Vermietende, juristische Personen des priv. Rechts, Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts, soziale Organisationen und Vereine

WIE VIEL?

- Förderkredit ab 3,14 % effektiver Jahreszins
- Max. Kredit je Vorhaben: Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG: 15 Mio.; Klimafreundliches Nichtwohngebäude: 10 Mio.
- Max. Kredit je m2 Nettogrundfläche: Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG: 3.000€;
 Klimafreundliches Nichtwohngebäude: 2.000€

WO?

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit





Erneuerbare Energien – Standard: KfW 270 (Kredit)



→ <u>U. Czylwik</u>



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

- Kredit für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher, die Erneuerbare Energien nutzen
- Errichtung, Erweiterung Erwerb von Anlagen, Contracting-Vorhaben, Flexibilisierung der Strom-Nachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende

WER?

• In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts, kommunale Zweckverbände, Privatpersonen& gemeinnützige Antragsteller (die zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen), Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, Freiberufler, Landwirte

WIE VIEL?

- Kredit ab 5,21 % effektivem Jahreszins
- Max. Kredithöhe: 50 Mio pro Vorhaben, bis zu 100 % der Investitionskosten
- Kombinierbarkeit mit anderen Krediten: möglich

WO?

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-(270)/

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeít





Bundesförderung effiziente Gebäude (1/4) – BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM): BAFA



→ <u>U. Czylwik</u>



Zuschuss/Ergänzungskredit (beihilfefrei!)

WAS?

• Gebäudehülle: Dämmung, Fenstern, Türen und Vorhangfassaden, Sommerlicher Wärmeschutz

- Anlagentechnik (außer Heizung): RLT-Anlagen, digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung u. Netzdienlichkeit (WG); NWG: MSR-Technik, Kältetechnik, Beleuchtung
- Heizungsoptimierung (NWGs max. 1000m² Nutzfläche): Hydraulischer Abgleich + Pumpentausch, Speicher, Heizkörper, Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen usw.
- Fachplanung und Baubegleitung
- Bei allen Maßnahmen sind notwendige "Umfeldmaßnahmen" mit förderfähig

WER?

- Alle Investoren: Eigentümer, Pächter o. Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbau-genossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen, Verbände; gemeinnützige Organisationen, sowie weitere
- Förderfähige Kosten pro Kalenderjahr: 60.000 € pro WE mit iSFP, 30.000 € ohne iSFP
- Alle Maßnahmen: 15 %+ 5 % bei vorliegendem iSFP (Ausnahme: Förderung Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen 50 %), Planung/Baubegleitung: 50 %
- Beihilferechtliche Vorgaben: keine
- Höchstgrenzen Heizungstausch & Einzelmaßnahmen additiv: max. 90.000€ pro Wohneinheit
- ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 Euro für Selbstnutzer (Einkommensgrenze: 90.000 €)

WO?

WIE VIEL?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

BIS WANN?

31.12.2030





Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) (2/4) – Förderkonzept Erneuerbares Heizen- Heizungstausch: KfW



→ <u>U. Czylwik</u>



Zuschuss/Ergänzungskredit (beihilfefrei!)

WAS?

WER?

• Ein- & Umbau von Heizsystemen, die der 65 % EE Regelung

• allen privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümern, Vermieterinnen und Vermietern, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Kommunen sowie Contractoren

WIE VIEL?

- I. 30 % Grundförderung für alle Heizoptionen +
- II. 30 % einkommensabhängiger Bonus für Selbstnutzer (Einkommensgrenze 40.000€)
- III. 20 % Klimageschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer, die nicht zum Heizungstausch verpflichtet sind. Begrenzt bis 2028, danach alle 2 Jahre Absenkung des Fördersatzes zum 3 Prozentpunkte
- IV. 5 % Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder Nutzung von natürlichem Kältemittel
- V. Zuschlag Biomasseheizungen 2.500 € bei Einhaltung Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m³
- Alle Boni sind kumulierbar bis zu einem Fördersatz von 70 %; maximal förderfähige Kosten EFH/ erste Partei MFH: 30.000 €; 2.-6. WE: 15.000 €; <6 WE: 8.000 €

VI. ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 Euro für Selbstnutzer (Einkommensgrenze: 90.000 €)

WO?

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html

BIS WANN?

Antragstellung möglich (für Projekte bis 31.08.2024: vorzeitige Beauftragung und Nachreichung des Antrags möglich)





Bundesförderung effiziente Gebäude (3/4) – BEG Wohngebäude (BEG WG): KfW 261/262 (Kredit)



→ <u>U. Czylwik</u>



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

WER?

WIE VIEL?

BIS WANN?

WO?

- Errichtung, Ersterwerb sowie die Sanierung von Wohngebäuden auf Effizienzhaus-Niveau (EH)
- Neubau: Stufe EH 40 mit NH Klasse (d.h. mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)
- Sanierung: Klassen EH Denkmal, EH 85, EH 70, EH 55, und EH 40 sowie die dazugehörigen EE-Klassen
- Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung
- Alle Investoren: Eigentümer, Pächter oder Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbau-genossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen. Verbände: gemeinnützige Organisationen: inkl. Kirchen und weitere
- Förderfähige Kosten : max. 120.000 € pro Wohneinheit; bei erstmaligem Erreichen einer EE-, NH- oder Plus-Klasse 150.000 € pro Gebäude
- Tilgungszuschüsse: Sanierung: 5 25% (zusätzlich zu Zinsverbilligung)
- Seit 01.01.23: 15 % Extra-Tilgungszuschuss für Serielle Sanierung
- Worst-Performing-Buildings-Bonus: 10% für WGs mit Klasse H &/o. Baujahr bis 1957 & mind. 75% energetisch unsanierte Außenwandfläche bei Sanierung auf Niveau EH 40, EH 55 oder EH70EE
- Fachplanung/Baubegleitung, Zertifizierung 50 %, jeweils max. 10.000 € bei EFH, max. 40.000 € bei MFH
- Kommunale Antragssteller können Investitionszuschüsse erhalten, Energiedienstleister gleichgestellt
- Beihilferechtliche Vorgaben: keine

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/

31.12.2030





Bundesförderung effiziente Gebäude (4/4) – BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG): KfW 263, 264 (Kredit)



→ <u>U. Czylwik</u>



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

WER?

WIE VIEL?

VVIE VIEL!

WO?

BIS WANN?

- Errichtung, Ersterwerb sowie die Sanierung von Nichtwohngebäuden auf Effizienzgebäude-Niveau (EG)
- Sanierung: Klassen EG Denkmal, EG 70, EG 55, und EG 40 sowie die dazugehörigen EE- oder NH-Klassen
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung
- Eigentümer, Pächter oder Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbaugenossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen, Verbände; gemeinnützige Organisationen: inkl. Kirchen und weitere
- Förderfähige Kosten: 2.000 € pro m2 NGF u. max. 10 Mio. €, wenn eine neue EG-Stufe erreicht wird
- Tilgungszuschüsse: Sanierung: 5 25% (zusätzlich zu Zinsverbilligung)
- Seit 01.01.23: 15% Extra-Tilgungszuschuss für Serielle Sanierung (kumulierbar mit WPB-Bonus bis 20 %)
- Worst-Performing-Buildings-Bonus: 10% für NWGs mit Bedarf ≥ Endwert Skala Energieausweis &/o. Baujahr bis 1957 & mind. 75% energetisch unsan. Außenwandfläche bei Sanierung auf Niveau EG 40, 55,70 EE
- Fachplanung/Baubegleitung, Zertifizierung 50 %, jeweils max. 10 € pro m2 NGF u. 40.000 € pro Vorhaben, bei dem eine neue EG-Stufe erreicht wird
- Kommunale Antragssteller können alternativ direkte Investitionszuschüsse erhalten (KfW 464)! Energiedienstleister gleichgestellt
- Beihilferechtliche Vorgaben: keine

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/

31.12.2030





Bundesförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 1/4)

Stand 04. März 2024



→ <u>U. Czylwik</u>



LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Energieeffizienz – Eigentumsfinanzierung BW	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	Förderung von Modernisierungen	Bayerische Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank Berlin
Berlin	Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	<u>Förderergänzungsdarlehen</u>	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Wohneigentum – nachhaltige Modernisierung / Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	<u>Mietwohnraum – Modernisierung/Instandsetzung</u>	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Modernisierungskredite für Mietwohnungen	Bremer-Aufbau-Bank
Hamburg	Energetisch Modernisieren	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hessen	Sonderprogramm für Eigenheime "Sanieren, sparen, Klima schonen"	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Hessen	Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Hessen	Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen im Bestand	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	Modernisierung von Mietwohnraum	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.Gebäudesanierung	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	<u>Eigentumsförderung – Modernisierung</u> (Vorgehen 2024 steht aus)	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	Mietwohnraumförderung – Modernisierung (Vorgehen 2024 steht aus)	NRW.BANK
Rheinland Pfalz	Modernisierung selbst genutzten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Rheinland-Pfalz	Modernisierung vermieteten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz





Bundesförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 2/4)



→ <u>U. Czylwik</u>



LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm - Modernisierung von Mietwohnraum	Saarländische Investitionskreditbank
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm – Modernisierung von Wohneigentum	Saarländische Investitionskreditbank
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	Wohnimmobilie modernisieren	Investitionsbank Schleswig-Holstein
LAND	FÖRDERPROGRAMM - WOHNUNGSUNTERNEHMEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	<u>Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Klimaschutz Plus	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Kombi-Darlehen Mittelstand	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank - Modernisierung	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayrische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	<u>Förderergänzungsdarlehen</u>	Investitionsbank Berlin
Berlin	Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Mietwohnraum – Modernisierung/Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Modernisierungskredite für Mietwohnungen	Bremer Aufbau-Bank
Hamburg	Energetisch Modernisieren	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hessen	Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Hessen	Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen im Bestand	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern





Bundesförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 3/4)



→ <u>U. Czylwik</u>



LAND	FÖRDERPROGRAMM - WOHNUNGSUNTERNEHMEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Niedersachsen	Modernisierung von Mietwohnraum	Niedersachsen
Nordrhein-Westfahlen	Mietwohnraumförderung - Modernisierung	NRW Bank
Rheinland-Pfalz	Modernisierung vermieteten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Rheinland-Pfalz	<u>Bürgschaften</u>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm - Modernisierung von Mietwohnraum	Saarländische Investitionskreditbank
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	IB.SH Investitionsdarlehen Mietwohnungsbau	Investitionsbank Schleswig-Holstein

LAND	FÖRDERPROGRAMM - STUDIERENDENWOHNHEIME	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Nordrhein-Westfalen	Wohnraumförderung – Wohnraum für Auszubildende und Studierende-Modernisierung	NRW.Bank
Rheinland Pfalz	Wohnraumförderung - ISB-Darlehen zur Modernisierung von Studierendenwohnheimen	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz





Bundesförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 4/4)



→ <u>U. Czylwik</u>



LAND	FÖRDERPROGRAMM - WEGs	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank - Modernisierung	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	<u>Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Finanzierung von Wohnungseigentümergemeinschaften	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	WEG-Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	<u>Förderergänzungsdarlehen</u>	Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB WEG-Finanzierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Mietwohnraum – Modernisierung/Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Modernisierungskredite für Mietwohnungen	Bremer Aufbau-Bank
Hamburg	<u>IFB-WEGfinanz</u>	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hessen	Energetische und barrierereduzierende Modernisierung von Wohngebäuden im Eigentum von WEGs	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Hessen	Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Hessen	Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Niedersachsen	Landesbürgschaft WEG	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Saarland	Finanzierung von Wohnungseigentümergemeinschaften	Saarländische Investitionskreditbank
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm - Modernisierung von Mietwohnraum	Saarländische Investitionskreditbank
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	IB.SH WEGfinanz	Investitionsbank Schleswig-Holstein





Ergänzende Länderprogramme Zuschussförderung Einzelmaßnahmen



→ <u>U. Czylwik</u>



Zuschuss

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	<u>Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Serielle Sanierung von Wohngebäuden	Projektträger Karlsruhe, Baden-Württemberg Programme
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Effiziente GebäudePLUS	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Paket Energie- BEn 2023/2024	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	Bremer Modernisieren – BreMo
Hamburg	Erneuerbare Wärme	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hamburg	Förderrichtlinie Wärmeschutz im Gebäudebestand	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hamburg	Modernisierung von Mietwohnungen	Hamburgische Investitions- und Förderbank
LAND	FÖRDERPROGRAMM – WOHNUNGSUNTERNEHMEN, WEGS, WOHNHEIME	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	<u>Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Effiziente GebäudePLUS	Bremer Modernieren-BreMo
Hamburg	Erneuerbare Wärme	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hamburg	Förderrichtlinie Wärmeschutz im Gebäudebestand	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hamburg	Modernisierung von Mietwohnungen	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hamburg	Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Niedersachsen	<u>Wärmepumpenquartiere</u>	Investitions- und Förderbank Niedersachsen





Ergänzende Länderprogramme – Nichtwohngebäude



→ <u>U. Czylwik</u>

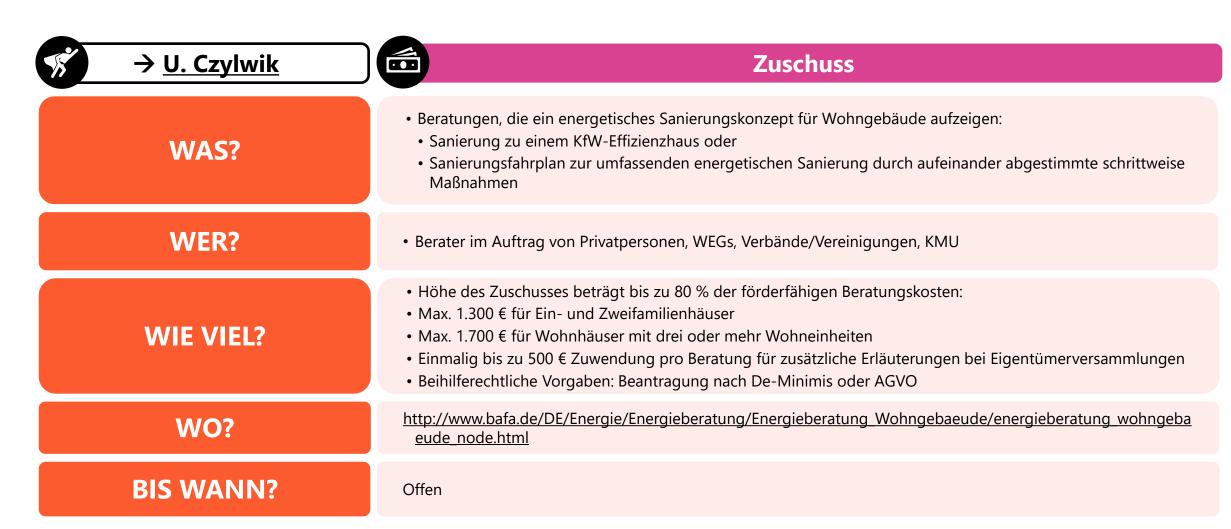


LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	<u>Klimaschutz-Plus</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Hamburg	Nichtwohngebäude bauen und modernisieren	Hamburger Investitions- und Förderbank
Rheinland-Pfalz	Konsortialkredit	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt	IB-Bau- und Modernisierungsdarlehen	Investitionsbank Sachsen-Anhalt





Förderung einer qualifizierten Energieberatung – Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW)







Förderung einer qualifizierten Energieberatung – Ergänzende Länderprogramme



→ <u>U. Czylwik</u>



Zuschuss

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Berlin	Energieberatung für Effizienz und Optimierung, ENEO	IBB Business Team GmbH
Schleswig-Holstein	Energie- und Klimaschutzinitiative	IB.SH Energieagentur
Schleswig-Holstein	IB.SH Immobiliencheck	Investitionsbank Schleswig-Holstein





Bundesförderung Serielle Sanierung (ausgesetzt, weiteres Vorgehen steht aus)

Stand 04. März 2024



→ <u>U. Czylwik</u>



Zuschuss

WAS?

Modul I: Durchführbarkeitsstudien für Politprojekte und FuE-Vorhaben

- Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte (inkl. Herstellung, Entwicklung von optimierten Abläufen)
- Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten

WER?

• Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung, eingetragene Genossenschaften, Konsortien im Sinne des Artikels 25 Absatz 6 Buchstabe b Ziffer i AGVO, Contractoren

WIE VIEL?

- Mod. I: 60 % für KMU, 50 % für nicht-KMU; förderfähigen Kosten bis 90.000 € pro Studie
- Mod. II: Grundförderung von 25 %, bei KMU bis zu 35 %. Bei einer Kooperation (Konsortium mit KMU-Beteiligung) oder Veröffentlichung Erhöhung um 15 %-Punkte möglich; bei Anwendungs-Pilotprojekten Förderung der Gebäudeeigentümer mit 30-55 %. Förderf. Kosten max. 40 % bzw. für KMU 50 % der förderfähigen Kosten
- Mod. III: 20 % bei kleinen und Kleinst-Unternehmen 10 % der förderfähigen Kosten bei mittleren Unternehmen. Max. förderfähige Kosten 10 Mio. € (große Unternehmen hier ausgeschlossen)
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Serielles_Sanieren/serielles_sanieren

BIS WANN?

31.12.2023





Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBM)





Zuschuss

- Energieberatung durch Expertin oder Experten der Energieeffizienz-Expertenliste, in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599:
 - Konzept für umfassende energetische Sanierung Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen (Sanierungsfahrplan)
 - Konzept für umfassende energetische Sanierung nach Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes (Sanierung in einem Zug)
 - Konzept für Neubau nach Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes
- Contracting-Orientierungsberatung
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen, Kultureinrichtungen, KMUs, Nicht-KMUs, Freiberuflich Tätige
- Energieaudits nach DIN EN 16247 Förderhöhe: 80 %, max. 1.200 €; bei Energiekosten höher als 10.000 € (netto): maximal 6.000 €.
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599: 80 %, max. Zuschuss bei Gebäuden
- <200 m²: maximal 1.700 €; bei 200 m² bis 500 m²: max. 5.000 €, >500 m²: max. 8.000 €
- Contracting-Orientierungsberatung: 80 %, max. 7.000 €; bei Energiekosten >300.000 € (netto): max. 10.000 €
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebaeude_anlagen_systeme_node.html

31.12.2024







04 Industrie & Gewerbe

- <u>Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse</u>: KfW
- <u>Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse Ergänzende Länderprogramme</u>
- <u>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft Modul 1, 2, 3, 4, 5, 6</u>
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft ergänzende Länderprogramme
- BMWK-Wettbewerb Energieeffizienz
- Förderprogramm "Dekarbonisierung der Industrie"



Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft

Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse: KfW 292/293



→ T. Ruhl



Kredit

WAS?

- Zinsgünstige Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse ab 10% Energieeinsparung, günstigere Konditionen wenn es die Taxonomie erfüllt:
 - Bei Modernisierungsinvestition gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre
 - Bei Neuinvestitionen gegenüber dem Branchendurchschnitt
- Damit in Verbindung stehende Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie Energiemanagementsysteme

WER?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- freiberuflich Tätige und Unternehmen, die als Contracting-Geber Energie-Dienstleistungen für Dritte erbringen

WIE VIEL?

- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten,
- Der Kreditbetrag beträgt i. d. R. bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben
- Für 293 auch Klimazuschuss
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Produktion-292/

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-

Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-(293)/

BIS WANN?

offen





Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse – Ergänzende Länderprogramme



→ T. Ruhl



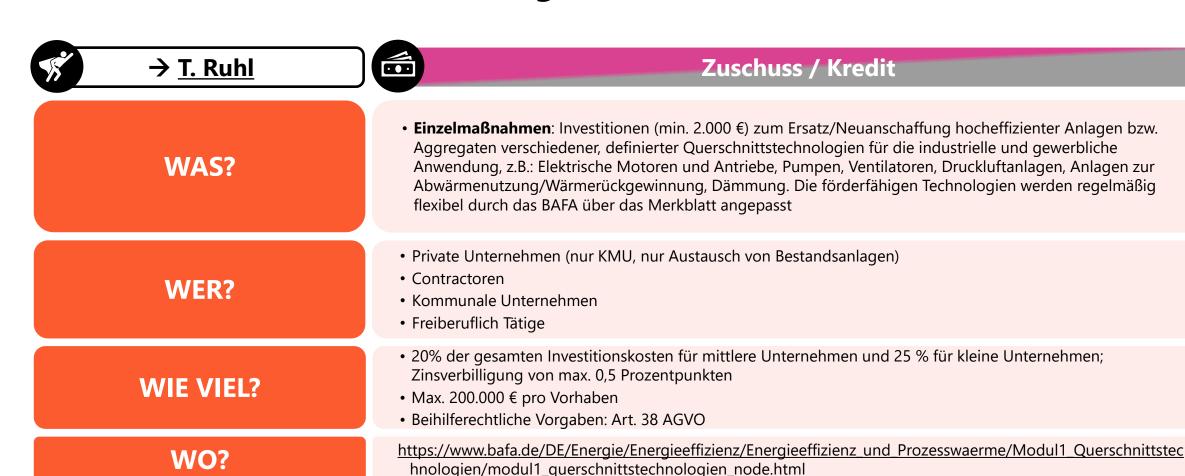
Zuschuss / Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Hamburg	Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hamburg	Energie & Ressourcen einsparen	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK Effizienzkredit	NRW Bank
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Programmbereich Innovation	NRW Bank





Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien



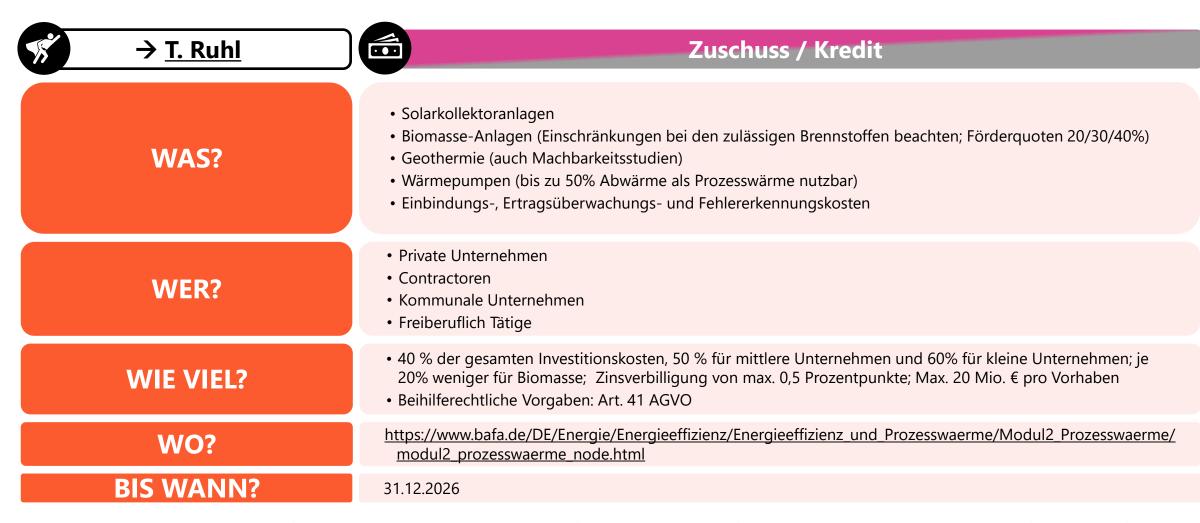
31.12.2026





BIS WANN?

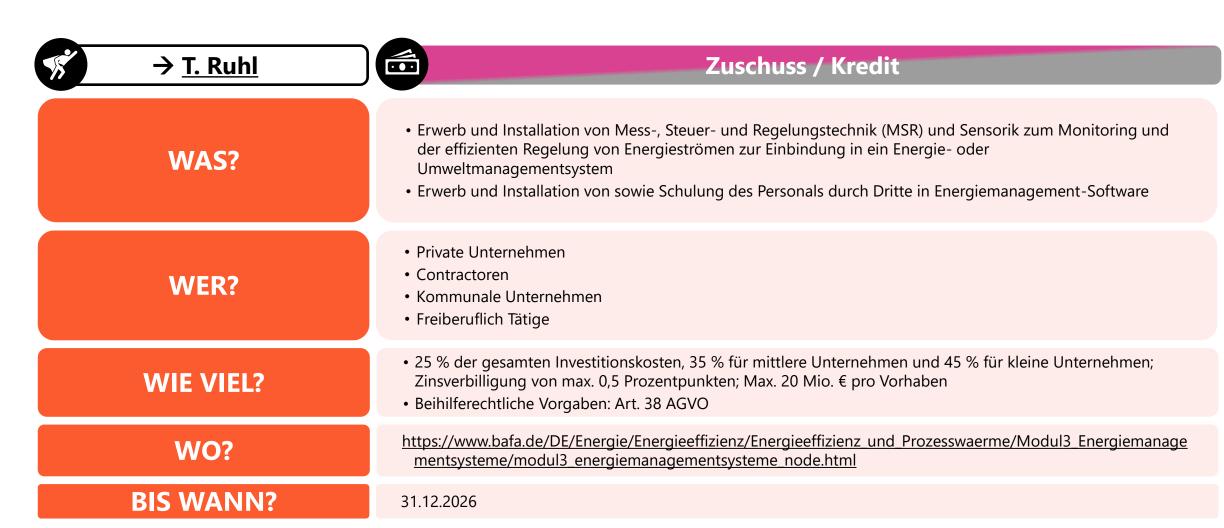
Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien







Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagementsoftware







Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Optimierung von Anlagen und Prozessen



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Senkung des Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen (kann Maßnahmen aus Modul 1 & 3 einschließen) sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz (Materialeinsparung und –wechsel)
- Stufenmodell: Basisförderung nur für KMU, Premiumförderung mit Einsparkonzept bei min. 30% THG-Einsparung, Dekarbonisierungsbonus (Elektrifizierung mit EE, außerbetriebliche Abwärme, grüner H2)

WER?

- Private Unternehmen
- Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- Basisförderung: 10% der gesamten Investitionskosten für MU, 15% für KU. Premiumförderung: 10/15/20% der gesamten Investitionskosten oder 25/35/45% der Investitionsmehrkosten, Bonus: 15/20/25% der gesamten Investitionskosten oder 35/45/55% der Investitionsmehrkosten; ; Zinsverbilligung von max. 0,5
 Prozentpunkten
- Max. 1600 €/eingesparte Tonne CO2/Jahr, max. 2200 € bei mittleren Unternehmen, max. 2600€ bei KU
- Max. 20 Mio. € pro Vorhaben; Beihilferechtliche Vorgaben: Art. 38 AGVO

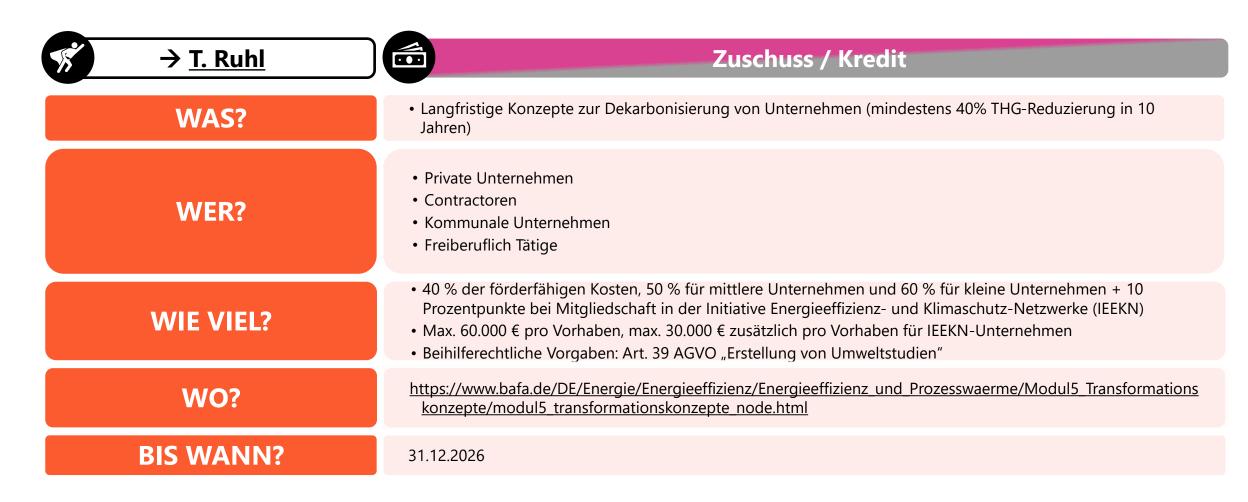
WO? S WANN? https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz und Prozesswaerme/Modul4 Energiebezogen e Optimierung/modul4 energiebezogene optimierung node.html

31.12.2026





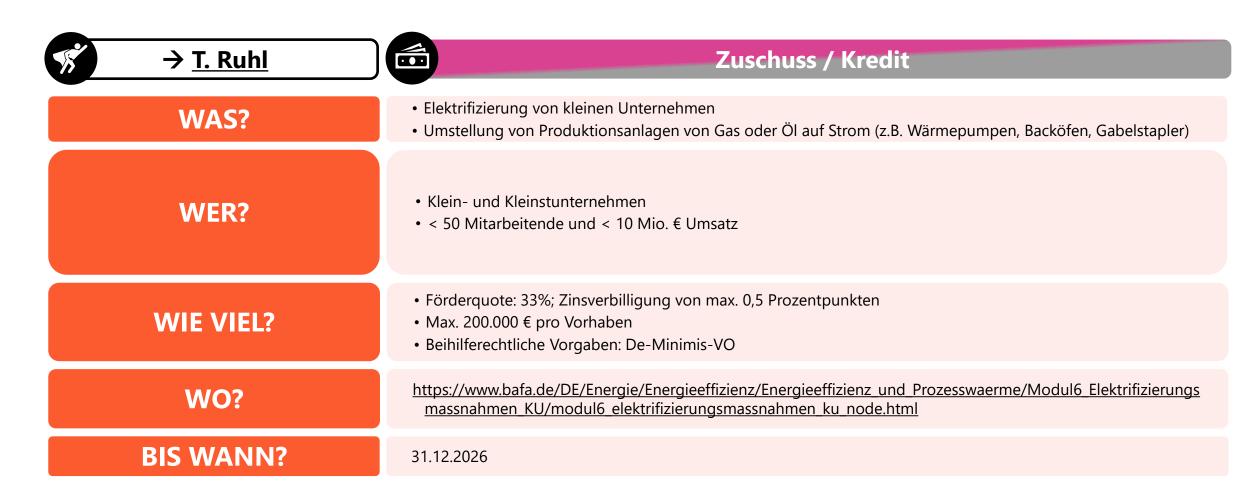
Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 5: Transformationspläne







Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 6: kleine Unternehmen







Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Ergänzende Länderprogramme



→ T. Ruhl



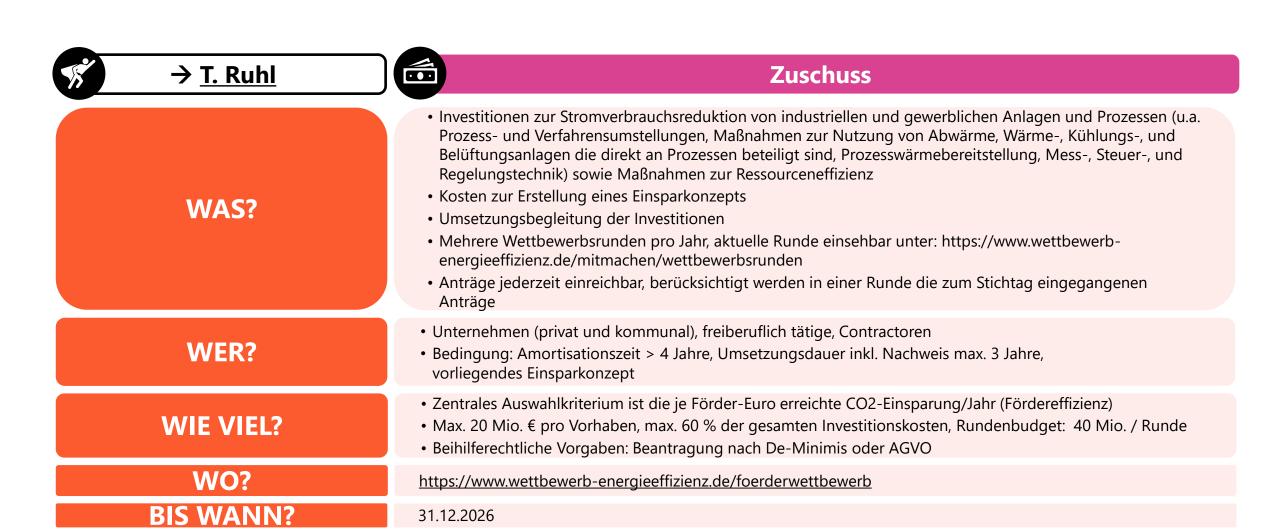
Zuschuss / Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Förderung der Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Kleinst- und Kleinunternehmen → Link zum Merkblatt	Bezirksregierung Arnsberg
Nordrhein-Westfalen	<u>progres.nrw – Förderung für den Mittelstand - Förderung von Transformationskonzepten für die</u> <u>treibhausgasneutrale Produktion 2045</u> → Link zum <u>Merkblatt</u>	Bezirksregierung Arnsberg
Nordrhein-Westfalen	<u>progres.nrw – Förderung von Wärmekonzepten</u> → Link zum <u>Merkblatt</u>	Bezirksregierung Arnsberg
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw für SHK-Betriebe Bildungsprämie Wärmepumpe für technische Führungskräfte und Planungsverantwortliche → Link zum Merkblatt	Bezirksregierung Arnsberg
Nledersachsen	EFRE-Förderrichtlinie für Klimaschutz und Energieeffizienz	<u>NBank</u>





BMWK-Wettbewerb Energieeffizienz







Förderprogramm "Dekarbonisierung der Industrie"

Wird zeitnah von der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) abgelöst. Die vorgesehene Antragsfrist 01.03.2024 kann nicht eingehalten werden.



→ <u>T. Ruhl</u>



Zuschuss

WAS?

- Forschung & Entwicklung, Erprobung oder Investition in Anlagen, welche zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen
- Herstellungsverfahren die energieintensive und CO2 emittierenden Verfahren ersetzen
- Umstellung auf strombasierte Herstellungsverfahren
- integrierte Produktionsverfahren sowie innovative Verfahrenskombinationen
- Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie Investitionen für die Herstellung von alternativen Produkten samt klimaneutralen Herstellungsverfahren, die jene mit hohen Emissionen ersetzen
- Brückentechnologien auf dem Weg zu klimaneutralen Herstellungsverfahren

WER?

• Energieintensive Industrieunternehmen mit Prozessemissionen, welche vom EU-Emissionshandel betroffen sind

WIE VIEL?

- Für industrielle Forschung und Durchführbarkeitsstudien 70% für kleine, 60% für mittlere und 50% für große Unternehmen
- Für experimentelle Entwicklung 45%, 35% und 25%
- Investitionen werden mit je 60%, 50% und 40% gefördert
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderprogramm/

BIS WANN?

30.06.2024







Impressum

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) Alt-Moabit 103 10559 Berlin www.deneff.org

DENEFF EDL_HUB gGmbH Alt-Moabit 103 10559 Berlin www.deneff.org

